



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II / IV	2023/099	23.05.2023

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	20.06.2023	Entscheidung	öffentlich

Unterbringung geflüchteter Menschen in Ostbevern
- Sachstandsbericht
- Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten

Beschlussvorschlag:

1. Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht zur aktuellen Unterbringungssituation geflüchteter Menschen in Ostbevern wird zur Kenntnis genommen.

2. Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten

Den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten für geflüchtete Menschen wird wie folgt zugestimmt:

Maßnahme 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Plänen (vgl. Anlage 1) kurzfristig verschiedene Standorte von kommunalen Grundstücken hinsichtlich der Realisierbarkeit einer „Containerlösung“ zu prüfen und kurzfristig einen entsprechenden Bauantrag beim Kreis Warendorf einzureichen.

Maßnahme 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung und mittelfristige Errichtung einer weiteren massiven Unterkunft, ähnlich der Asylunterkunft Bahnhofstraße 92, zu prüfen. Hierfür wird die Verwaltung beauftragt, geeignete Grundstücke zu betrachten und eine mögliche Realisierbarkeit zu prüfen. Erste Prüfergebnisse sind in den kommenden Sitzungen vorzustellen.

Maßnahme 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung einer vorübergehenden Notunterkunft in einer zur Miete angebotene Lagerhalle auf Realisierbarkeit zu prüfen. Diese Unterkunft sollte dann lediglich als Übergangslösung dienen. Die Turnhalle an der Josef-Annegarn-Schule sollte in diesem Fall wieder für den Schul- und Vereinssport freigegeben werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beim Produkt 10.04.01 „Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber“ sind im Haushaltsplan 2023 für den Bau einer Asylbewerberunterkunft derzeit keine Mittel veranschlagt. Für Mietausgaben wurde im Rahmen der Mittelanforderungen aufgrund der ungewissen Zuweisungsrate ein geschätzter Ansatz veranschlagt.

Im Produkt 05.01.02 „Asylbewerberleistungsgesetz“ sind die zusätzlichen, zweckgebundenen Mittel, welche die Gemeinde im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Beteiligung des Bundes an den Kosten in Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine in Höhe von insgesamt 581.510,19 €, erhalten hat, vereinnahmt. Die Mittel sind in insgesamt drei Tranchen ausgezahlt worden und könnten u. a. für die im Beschlussvorschlag genannten Maßnahmen mit eingesetzt werden.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

1. Sachstandsbericht:

Mit Beginn größerer und anhaltender Fluchtbewegungen ab den Jahren 2015/2016 mussten alle Kommunen Kapazitäten schaffen und ausbauen, um Geflüchtete kurzfristig unterbringen und betreuen zu können. Über den Sachstand berichtet die Verwaltung seitdem regelmäßig in Sitzungen des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses.

Speziell die Versorgung mit Wohnraum war und ist eine große Herausforderung. Die in den Jahren 2016/2017 errichtete Flüchtlingsunterkunft an der Bahnhofstraße bot in den Folgejahren gemeinsam mit den privat errichteten Mehrfamilienhäusern in den Baugebieten Grever Damm Süd und Kohkamp III (mit einem teilweisen Belegungsrecht für die Gemeinde Ostbevern) und mit der zusätzlichen Anmietung von privaten Wohnungen ausreichend Kapazitäten für die Unterbringung bis 2021.

Mit Beginn des völkerrechtswidrigen Krieges gegen die Ukraine im Februar 2022 haben die Fluchtbewegungen erneut deutlich zugenommen. Im Jahr 2022 waren weltweit über 100 Millionen Menschen auf der Flucht vor Gewalt, Krieg, Bürgerkrieg, Verfolgung, Hunger oder Klimafolgen.

Mit Stand 23.05.2023 sind 76 Flüchtlinge in gemeindlichen Flüchtlingsunterkünften oder in von der Gemeinde zur Flüchtlingsunterbringung angemieteten Privatwohnungen untergebracht. Zusätzlich werden von der Gemeinde 69 Geflüchtete mit einer Aufenthaltserlaubnis untergebracht, die nicht mehr dem Asylbewerberleistungsgesetz unterliegen und zurzeit zur Vermeidung von Obdachlosigkeit weiterhin in gemeindlichem Wohnraum leben. Von den insgesamt 145 Personen wohnen 48 Personen in der Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92. Im Ortsteil Brock leben zurzeit 18 Personen an der Schmedehausener Straße 6 in der ehemaligen Schule Brock. Die übrigen Personen leben in privat angemieteten Wohnungen.

Aktuell ist nach wie vor die Turnhalle der Josef-Annegarn-Schule zur kurzfristigen Aufnahme und übergangsweisen Unterbringung von Flüchtlingen vorbereitet und steht insofern dem Schul- und Vereinssport nicht zur Verfügung, auch wenn eine Belegung bislang vermieden werden konnte.

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Aufnahme von geflüchteten Menschen in den vergangenen Jahren in Ostbevern und verdeutlicht die Dynamik der letzten Jahre in dem Bereich:

- 2011: 9 Personen
- 2012: 11 Personen
- 2013: 16 Personen
- 2014: 40 Personen
- 2015: 243 Personen
- 2016: 46 Personen
- 2017: 53 Personen
- 2018: 14 Personen
- 2019: 26 Personen
- 2020: 35 Personen
- 2021: 10 Personen
- 2022: 256 Personen
- 2023: 38 Personen (aktueller Stand)

Die Bezirksregierung Arnsberg veröffentlicht regelmäßig die aktuelle Aufnahmeverpflichtung der Städte und Gemeinden. Für die Zuweisungen sind zwei Quoten maßgebend. Die Erfüllungsquote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz liegt für die Gemeinde Ostbevern mit Stand vom 19.05.2023 bei 115,63 %, was aktuell einer Aufnahme von 33 Personen über der Quote entspricht. Die Quote nach der Ausländerwohnsitzverordnung (= Zuweisung von bereits anerkannten Flüchtlingen) liegt mit Stand vom 21.05.2023 für Ostbevern bei 94,98 %. Dies entspricht einer aktuellen Aufnahmeverpflichtung von 11 Personen. Wengleich die Verpflichtung zur Aufnahme von geflüchteten Personen aktuell zahlenmäßig gering ist, ist die weitere Entwicklung kaum abschätzbar.

Kommunale Unterbringungsmöglichkeiten sind zudem aktuell nur noch stark begrenzt vorhanden. Die Belegung der Turnhalle stellt für die Schulen wie auch für die Sportvereine und ihre Mitglieder eine starke Einschränkung dar, die nur (noch) für einen begrenzten Zeitraum akzeptabel ist. Zugleich wäre die Unterbringung in einer solchen Halle für die geflüchteten Personen eine Zumutung (kaum Privatsphäre, Beengtheit) und wäre darüber hinaus im Hinblick auf die Betreuung und das Catering mit großen Herausforderungen verbunden in finanzieller wie auch in personeller Hinsicht.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Fachbereiche II, III, IV und V mit dem Bürgermeister zur kurz- und mittelfristigen Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten ausgetauscht.

2. Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten

Folgende Maßnahmen sind seitens der Verwaltung angedacht worden:

Maßnahme 1:

Bereits 2015 hat die Verwaltung erste Pläne hinsichtlich einer „Containerlösung“ ausgearbeitet. Diese Pläne können kurzfristig als Grundlage für einen zu stellenden Bauantrag dienen, der 2021 nicht gestellt werden sollte. Hierzu sollten kurzfristig verschiedene kommunale Grundstücke betrachtet werden. Die Maßnahme könnte annähernd kostendeckend erfolgen mit den zweckgebundenen Mitteln, welche die Gemeinde im Rahmen der Weiterleitung von Bundesmitteln gemäß der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Beteiligung des Bundes an den Kosten in Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine in Höhe von insgesamt rund 582.000 € in 3 Tranchen erhalten hat. Diese Mittel sind im Haushaltsplan für das Jahr 2023 nicht berücksichtigt. Die Mittel sind zweckgebunden und bis zum 31.12.2023 zu verwenden. Aufgrund der kurzfristigen Realisierungszeit sieht die Verwaltung die „Containerlösung“ als am ehesten realisierbar an. Die Planunterlagen sind als Anlage 1 beigefügt.

Maßnahme 2:

Ebenfalls beabsichtigt die Verwaltung eine Planung zur mittelfristigen Errichtung einer weiteren massiven Unterkunft, ähnlich der Asylunterkunft Bahnhofstraße 92. Hierfür wird die Verwaltung geeignete Grundstücke betrachten und eine mögliche Umsetzung prüfen. Erste Prüfergebnisse werden in den kommenden Sitzungen erläutert.

Maßnahme 3:

Des Weiteren prüft die Verwaltung, eine zur Miete angebotene Lagerhalle als Notunterkunft herzurichten. Diese Unterkunft sollte dann lediglich als Übergangslösung dienen. Hintergrund dieser möglichen Lösung wäre, ggf. dann die Turnhalle an der Josef-Annegarn-Schule wieder für den Schul- und Vereinssport freigeben zu können.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleitung

Barbara Roggenland
Fachbereichsleitung

Anlage/n

Vorlage 2023/099-Anlage 1-Bauvorlagen - Bauantrag 07-09-2015